

Taschengeldbörse Eitorf

Anmeldeformular für Jugendliche



Angaben zur Person (Anbieterinnen oder Anbieter)

*Pflichtfelder

Name*: _____ Vorname*: _____

Geburtsdatum*: _____ Geschlecht*: ☐ männlich ☐ weiblich

Straße, Nummer*: _____

PLZ, Ort*: _____ Ortsteil*: _____

Telefon*: _____ Mobil*: _____

E-Mail*: _____

Wunschtätigkeiten:

☐ Gartenarbeit ☐ Einkaufsdienste ☐ Hilfe im Haushalt ☐ Hilfe am Computer

☐ Tierpflege ☐ Begleitsdienst ☐ andere Jobangebote

Mögliche Einsatzorte (Mehrfachnennungen sind möglich)*

☐ gesamte Gemeinde ☐ nur folgende Ortsteile: _____

Mögliche Einsatztage/-zeiten*: _____

Versicherungsschutz

Privathaftpflicht ist vorhanden ☐ ja ☐ nein Unfallversicherung ist vorhanden ☐ ja ☐ nein

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, bei der Taschengeldbörse Eitorf mitzuwirken:

Ort, Datum

Unterschrift Jugendlicher

Hinweis: Bei unter 18-jährigen Jugendlichen, müssen die Erziehungsberechtigten unterschreiben.
Damit erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Kind im Rahmen der Taschengeldbörse tätig wird.

Name des Erziehungsberechtigten: _____ (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte das Formular ausfüllen und dann an uns senden. Wir melden uns dann kurzfristig!

Der Träger der Taschengeldbörse erhebt personenbezogene Daten und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken. Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung bei der Taschengeldbörse Eitorf erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt, sowie zur Kontaktherstellung zwischen Jugendlichen und Jobanbietern weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten vom Träger der Taschengeldbörse nicht an Dritte weitergegeben.

Die Koordinierungsstelle der Taschengeldbörse gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten, personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen, Daten berichtigt oder gelöscht werden.

1. Der /die Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten der Taschengeldbörse Eitorf erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.
2. Darüber hinaus werden mit der Unterschrift das Merkblatt der Taschengeldbörse sowie die darin enthaltenen Informationen und rechtlichen Hinweise anerkannt.
3. Der /die Unterzeichnende erklärt, dass kein Eintrag im Bundeszentralregister („eintragsreies Führungszeugnis“) geführt wird.

Teilnehmername in Druckschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Bei minderjährigen Teilnehmern - Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Name des Erziehungsberechtigten: _____ (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Taschengeldbörse Eitorf

Kontaktaten



Seniorenvertretung Eitorf, vertreten durch

Telefon: Doris Prinz 0 22 43 - 9 11 69 72
Telefon: Claudia Meyendriesch 0 22 43- 83093

E-Mail-Adresse: taschengeldboerseeitorf.web.de
Homepage: <https://taschengeldboerseeitorf.jimdofree.com>

Post: Seniorenvertretung Eitorf, Bürgerzentrum, Bahnhofstraße 19

**An jedem 1. Donnerstag im Monat, von 14.00 - 14.45 Uhr sind wir persönlich für Sie da.
Sie treffen uns im Bürgerzentrum, Raum 3, Bahnhofstraße 19, 53783 Eitorf**

Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren und an Privatpersonen ab dem 60. Lebensjahr, sowie an Schwerbehinderte mit Unterstützungsbedarf.

Der Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein, er muss für den Jugendlichen geeignet sein. Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als 2 Stunden täglich und nur 10 Stunden in der Woche beschäftigt werden (Innerhalb eines Jahres sind für Jugendliche insgesamt nur max. 60 Std erlaubt). Die Arbeiten sollen erst nach dem Schulunterricht beginnen. Kinder, 14 Jahre, dürfen bis 18.00 Uhr, Jugendliche ab 15 Jahre bis 20.00 Uhr tätig sein.

Das empfohlene Taschengeld beträgt mindestens 7,50 Euro pro Stunde. Ein höherer Stundensatz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.

Alle Beteiligten müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten der Teilnahme schriftlich zustimmen. Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, wird mit jedem Teilnehmenden der Taschengeldbörse vorab ein Gespräch geführt. Erscheint eine Person als ungeeignet, kann die Zulassung zur Taschengeldbörse verweigert werden.

Die Taschengeldbörse dient lediglich als **Koordinationsstelle** und übernimmt keine Haftung für die tatsächliche Verrichtung der Arbeit und deren Qualität. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber. Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass individuelle Absprachen eingehalten werden, noch dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt untereinander zu klären. Die Taschengeldbörse kann nicht garantieren, dass es für jeden angebotenen Job einen Abnehmer gibt, noch dass jeder Jugendliche einen Job erhält. Sollte es während eines Einsatzes zu kriminellen Handlungen kommen, wie z.B. Diebstahl, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Jugendarbeitsschutz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen, die gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden, handeln. Diese Tätigkeiten liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Jugendarbeitsschutzgesetzes (vgl. §1 Abs. 2 J ArbSchG).

Sozialversicherungspflicht

Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sind nicht versicherungspflichtig. Sollte aus der zunächst einmaligen Hilfestellung eines Jugendlichen ein Beschäftigungsverhältnis entstehen, muss der Jugendliche von dem hilfesuchenden Haushalt bei der Minijobzentrale angemeldet werden. In dem Fall muss der Auftraggeber – neben anderen dann entstehenden Pflichten – auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Anmeldung eines Minijobs erfolgt für jeden Haushalt einzeln.

Bezug von Sozialleistungen

Jobber, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Bürgergeld, Wohngeld, etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen aus der Taschengeldbörse bei Ihrem zuständigen Leistungsträger angeben. Zur Klärung sollte sich der Jugendliche mit dem Leistungsträger in Verbindung setzen.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht. Jedem Jugendlichen wird daher empfohlen, dafür zu sorgen, dass eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung (ggf. über die Eltern) vorhanden ist, da ansonsten für eventuell versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht.

Die Versicherungsbedingungen sind im Einzelfall zu prüfen, ob die Tätigkeiten im Rahmen einer Taschengeldbörse versicherungstechnisch abgedeckt sind.